

Mitteilung vom Verwaltungsrat Ihres Fonds

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

Hiermit möchten wir Sie davon in Kenntnis setzen, dass der Bewertungstag für Ihren Fonds von Mittwoch auf Dienstag verschoben wird und dass sich je nach Anteilklasse, in die Sie investiert sind, auch Änderungen der Zeiten für Ihre Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschbenachrichtigungen sowie für die Abrechnung ergeben können.

Alle Einzelheiten und den Grund für diese Änderungen finden Sie auf der folgenden Seite. Die Änderungen sollen am 16. Mai 2024 (der „Tag des Inkrafttretens“) in Kraft treten.

Sofern der Kontext nichts anderes erfordert, haben alle in dieser Mitteilung verwendeten, aber nicht definierten Begriffe dieselbe Bedeutung wie im Verkaufsprospekt.

Ihnen stehen zwei Optionen zur Wahl, die unten näher erläutert werden.



Jacques Elvinger

Für den Verwaltungsrat

Änderung des Verkaufsprospekts – die Option, etwas zu unternehmen, endet zu den weiter unten im Abschnitt Änderungen angegebenen Fristen

Ihre Optionen

1. Wenn Sie mit den Änderungen einverstanden sind, sind Ihrerseits keine Maßnahmen erforderlich.
2. Rücknahme Ihrer Anlage. Bitte senden Sie uns Ihre Anweisungen, wie wir vorgehen sollen, zu. Die Eingangsfrist finden Sie in der Spalte rechts.

Wir empfehlen Ihnen, diese Optionen mit Ihrem Steuerberater und Ihrem Finanzberater zu erörtern. Diese Optionen könnten steuerliche Folgen haben.

Ganz gleich, für welche Option Sie sich entscheiden, es werden Ihnen keinerlei Rücknahmegebühren berechnet.

Die Änderungen

| | |
|------------------------|--------------|
| Tag des Inkrafttretens | 16. Mai 2024 |
|------------------------|--------------|

| | |
|--|-------------------------------|
| Frist für den Eingang von Rücknahmeaufträgen | 15. Mai 2024 um 14:30 Uhr MEZ |
|--|-------------------------------|

Der Fonds

| | |
|------|----------------------|
| Name | Private Bank Funds I |
|------|----------------------|

| | |
|------------|-------|
| Rechtsform | SICAV |
|------------|-------|

| | |
|---------------|------|
| Art des Fonds | OGAW |
|---------------|------|

| | |
|---------------|---|
| Geschäftssitz | 6, route de Trèves, L-2633 Senningerberg, Luxemburg |
|---------------|---|

| | |
|---------|--------------|
| Telefon | +352 34 10 1 |
|---------|--------------|

| | |
|-----|----------------|
| Fax | +352 2452 9755 |
|-----|----------------|

| | |
|---------------------------------|-----------|
| Registernummer (RCS Luxembourg) | B 114 378 |
|---------------------------------|-----------|

| | |
|-------------------------|---|
| Verwaltungsgesellschaft | JPMorgan Asset Management (Europe) S.à r.l. |
|-------------------------|---|

Private Bank Funds I

Grund für die Änderungen

Die unten aufgeführten Änderungen des Bewertungstags und der Benachrichtigungs-/Abrechnungszeiten werden die Handelsvereinbarungen für den Anlageverwalter optimieren und letztendlich für ein effizienteres Marktengagement sorgen. Der gesamte Zeitraum zwischen der Benachrichtigung und der Abrechnung wird unverändert bleiben und zudem für alle Anteilklassen außer der Anteilklassen Q die Abrechnung der Rücknahme innerhalb derselben Woche ermöglichen.

Die Teilfonds investieren in zugrunde liegende Investmentfonds mit unterschiedlichen Handelszyklen, einschließlich Annahmeschlusszeiten für Zeichnungen. Die Verschiebung der Zeichnungs- und Rücknahmebenachrichtigung auf einen Geschäftstag vor dem Bewertungstag (für alle Anteilklassen außer der Anteilklassen Q – zurzeit drei Tage früher) ermöglicht es dem Anlageverwalter, die betreffenden Erlöse am Bewertungstag effizienter zu investieren und das Marktengagement zu maximieren.

Die Zahlung auf Rücknahmen erfolgt in der Regel innerhalb von drei Geschäftstagen ab dem betreffenden Bewertungstag (für alle Anteilklassen außer der Anteilklassen Q, bei denen es zurzeit vier Geschäftstage sind). Durch die Verschiebung des Bewertungstags von Mittwoch auf Dienstag bleibt in der Regel genug Zeit, damit die Zahlung auf Rücknahmen noch in derselben Woche erfolgen kann (bei allen Anteilklassen außer bei Anteilen der Klasse Q).

Es wird für keine Anteilklasse eine Veränderung am generellen Zeitrahmen für Benachrichtigungen/Abrechnungen geben, ebenso wenig wie an der aktuellen Definition von „Geschäftstag“.

Mitteilung vom Verwaltungsrat Ihres Fonds

Änderungen mit Wirkung vom 16. Mai 2024

| | Aktuell | Vorgeschlagen |
|--|--|--|
| Bewertungstag | Mittwoch | Dienstag |
| Zeichnungs-, Rücknahme-, Umtauschbenachrichtigung* | An jedem Bewertungstag (Mittwoch) | Einen Geschäftstag <u>vor</u> jedem Bewertungstag (Montag) |
| Zeichnungs- und Rücknahmeabrechnung* | Innerhalb von drei Geschäftstagen <u>nach</u> dem Bewertungstag bei der Zeichnungsabrechnung. (Montag der folgenden Woche) Normalerweise nicht später als vier Geschäftstage <u>nach</u> dem Bewertungstag bei der Rücknahmeabrechnung (Dienstag der folgenden Woche) | Innerhalb von zwei Geschäftstagen <u>nach</u> dem Bewertungstag bei der Zeichnungsabrechnung (Donnerstag derselben Woche) Normalerweise nicht später als drei Geschäftstage <u>nach</u> dem Bewertungstag bei der Rücknahmeabrechnung (Freitag derselben Woche) |

** Für die Anteilklassen Q besteht die einzige Änderung in der Verschiebung des Bewertungstags von Mittwoch auf Dienstag. Die Zeiträume für Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschbenachrichtigungen bleiben unverändert (drei Geschäftstage vor dem Bewertungstag). Daher wird der Benachrichtigungstag der Donnerstag vor dem Bewertungstag sein und nicht der Freitag. Die Zeiträume für die Abrechnung von Zeichnungen und Rücknahmen bleiben ebenfalls unverändert (zwei Geschäftstage nach dem Bewertungstag (d. h. Donnerstag) bzw. vier Geschäftstage (d. h. Montag) nach dem Bewertungstag).*

Beachten Sie bitte, dass gesetzliche Feiertage Einfluss auf die oben genannten Tage haben können und dass der betreffende Geschäftstag je nach Kontext auf einen früheren oder späteren Tag fallen kann als oben beschrieben.

Hinweis für Anleger in Deutschland:

Anleger sollten sich stets vollständig im aktuellen Verkaufsprospekt informieren. Dieser ist kostenlos erhältlich bei JPMorgan Asset Management (Europe) S.à r.l., Frankfurt Branch, Taunustor 1 D-60310 Frankfurt am Main sowie bei der deutschen Informationsstelle, JPMorgan Asset Management (Europe) S.à r.l., Frankfurt Branch, Taunustor 1, D-60310 Frankfurt, am eingetragenen Geschäftssitz des Fonds sowie auf der Website www.jpmorganassetmanagement.de.

Hinweis für Anleger in Österreich:

Anleger sollten sich stets vollständig im aktuellen Verkaufsprospekt informieren. Dieser ist kostenlos erhältlich bei JPMorgan Asset Management (Europe) S.à r.l., Austrian Branch, Fährichgasse 8, A-1010 Wien, der österreichischen Zahl- u. Informationsstelle UniCredit Bank Austria AG, Rothschildplatz 1, A-1020 Wien, am eingetragenen Geschäftssitz des Fonds sowie auf der Website www.jpmorganassetmanagement.at.

Nächste Schritte

Wenn Sie mit den Änderungen einverstanden sind, sind Ihrerseits keine Maßnahmen erforderlich. Die Änderungen treten am 16. Mai 2024 in Kraft.

Um einige oder sämtliche Ihrer Anteile zurückzugeben: Übermitteln Sie bis zum 15. Mai 2024 Ihre Anweisungen auf dem üblichen Weg.

Bitte beachten Sie, dass alle anderen im Verkaufsprospekt beschriebenen

Weitere Informationen: Sie können kostenlose Exemplare des Verkaufsprospekts, der aktuellen Finanzberichte des Fonds und der Basisinformationsblätter (BiB) anfordern, indem Sie per E-Mail an fundinfo@jpmorgan.com oder per Post an den Geschäftssitz der Gesellschaft (Kontaktdaten auf Seite 1) einen Antrag richten.